



## **Kundmachung der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren (Abfallgebühren) 2024**

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Teufenbach-Katsch vom 17.12.2021 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um 6,10 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

### **1.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Teufenbach-Katsch vom 17.12.2021:**

Grundgebühr pro EGW	von	11,06	auf	11,73
zusätzl. Grundgebühr pro Nutzungseinheit je Wohnung bzw. je Wohnung/Arbeitsstätte	von	44,24	auf	46,94
zusätzl. Grundgebühr pro Nutzungseinheit für sonstige Nutzungseinheiten (Schulen, Kindergärten, Friedhöfe, Veranstaltungshalle, Amtsgebäude, Schutzhütten)	von	88,48	auf	93,88
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 80 l	von	4,51	auf	4,79
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 90 l	von	5,08	auf	5,39
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 120 l	von	6,77	auf	7,18
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 240 l	von	13,54	auf	14,37
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 360 l	von	20,31	auf	21,55
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 770 l	von	43,43	auf	46,08
Kunststoffgefäß für gemischte Siedlungsabfälle 1100 l	von	62,05	auf	65,84
Kunststoffgefäß für biogene Siedlungsabfälle 120 l	von	3,52	auf	3,73
Kunststoffgefäß für biogene Siedlungsabfälle 240 l	von	6,03	auf	6,40
Kunststoffgefäß für biogene Siedlungsabfälle 660 l	von	14,38	auf	15,26
Abfallsammelsack 60 l - zusätzlich	von	4,42	auf	4,69

Die Änderung dieser Gebühren wird **mit 01. Jänner 2024** wirksam.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

**Die Bürgermeisterin**

*L. Künzler-Stoß*



Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 31.12.2023